



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 43

LANDSBERG AM LECH, 16.06.2021

SEITE 238

INHALTSVERZEICHNIS

[Aufzuhebende Allgemeinverfügung](#) [239](#)

[Übung der Bundeswehr vom 26.07. – 05.08.2021](#) [240](#)

HERAUSGEBER:
LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH
VON-KÜHLMANN-STR. 15
86899 LANDSBERG AM LECH
KONTAKT:
TEL: 08191 129 – 0 ODER INFO@LRA-LL.BAYERN.DE

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Aufzuhebende Allgemeinverfügung

Az. 5300 - 72

Auf Grund der seit neun Tagen niedrigen 7-Tage-Inzidenz von bis zu 10 erscheint die Entwicklung des Infektionsgeschehens stabil.

Um Rechtsklarheit zu schaffen wird die bestehende – nachfolgend benannte – Allgemeinverfügung, welche sich auf Grund der andauernden geringen Inzidenz erledigt hat, aufgehoben:

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 23.10.2020 „Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) und der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) vom 01.10.2020 (BayMBl. Nr. 562, BayRS 2126-1-11-G) Maßnahmen für den Landkreis Landsberg am Lech aufgrund erhöhter Infektionszahlen auf stark frequentierten öffentlichen Plätzen, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 49/2020 vom 23.10.2020, geändert mit Allgemeinverfügung vom 05.11.2020 „Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) und der 8. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) vom 30.10.2020 (BayMBl. Nr. 616, BayRS 2126-1-12-G) Maßnahmen für den Landkreis Landsberg am Lech aufgrund erhöhter Infektionszahlen auf stark frequentierten öffentlichen Plätzen, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 51/2020 vom 05.11.2020, geändert mit Allgemeinverfügung vom 07.12.2020 „Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) und der 9. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (9. BayIfSMV) vom 30.11.2020 (BayMBl. Nr. 683, BayRS 2126-1-13-G) Maßnahmen für den Landkreis Landsberg am Lech aufgrund erhöhter Infektionszahlen auf stark frequentierten öffentlichen Plätzen, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 56/2020 vom 08.12.2020, geändert mit Allgemeinverfügung vom 22.03.2021 „Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G) Maßnahmen für den Landkreis Landsberg am Lech aufgrund erhöhter Infektionszahlen auf stark frequentierten öffentlichen Plätzen, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 18/2021 vom 22.03.2021, geändert mit Allgemeinverfügung vom 27.05.2021 „Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G) Maßnahmen für den Landkreis Landsberg am Lech aufgrund erhöhter Infektionszahlen auf stark frequentierten öffentlichen Plätzen, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 38/2021 vom 27.05.2021, wird aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung betraf die Maskenpflicht auf von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde festzulegenden zentralen Begegnungsflächen in Innenstädten und sonstigen öffentlichen Orten unter freiem Himmel an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten.

Hinweis: Die Maskenpflicht gemäß § 14 Abs. 4 der 13. BayIfSMV i.V.m. dem Rahmenkonzept „Märkte“ vom 11.06.2021 (BayMBl. Nr. 404, Az. 35-4050/49/1) ist hiervon ausgeschlossen und gilt weiterhin.

Dr. Veith
Abteilungsleiter

Übung der Bundeswehr vom 26.07. – 05.08.2021

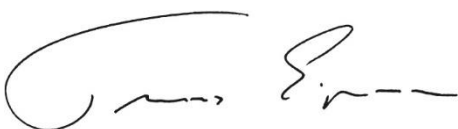
Übung der Bundeswehr vom 26.07. – 05.08.2021

Die Bundeswehr führt zu oben genanntem Termin Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landsberg am Lech, den 16.06.2021



Eichinger
Landrat